

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: tarife@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/0027/Hü	3007	15.11.2022
	DI Claudia Hübsch		

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - Novelle 2023, GSNE-VO 2013 - Novelle 2023); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung zur Änderung der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf werden, neben weiteren Detailänderungen, vor allem die im jährlichen Rhythmus anzupassenden Systemnutzungsentgelte im Gas-Verteilernetz festgelegt.

Bei den Netzentgelten Gas kommt es hauptsächlich aufgrund der Verwerfungen auf den Energiemärkten zu starken Steigerungen. Insbesondere die Beschaffung von Messdifferenzen und des Eigenverbrauchs sind hiervon unmittelbar betroffen, da gemäß GWG 2011 die Netzbetreiber für die Beschaffung der Netzverlustenergie verantwortlich sind und Energiepreiserhöhungen sich hier in gleichem Maße durchschlagen.

Die gegenständliche Novellierung der Netznutzungsentgelte basiert auf einem Mengengerüst mit einer durchschnittlich leicht gestiegenen Abgabemenge zum Vorjahr. Somit ist auch die Grundlage des Mengengerüsts, das arithmetische Dreijahresmittel der Gas-Abgabemengen (+1,6 %), höher als der Vorjahreswert. Die Mengen der Netzebene 2 sind in den Netzbereichen mit Kraftwerkseinsätzen jedoch rückläufig.

Bei der Entwicklung der Netzentgelte zeigen sich für das Jahr 2023 in fast allen Netzbereichen deutliche Erhöhungen. Die Umsetzung des neuen Regulierungssystems, welches für die Jahre 2023 bis 2028 die Kostenentwicklung der Verteilernetzbetreiber determiniert, würde ohne externe Einflüsse zumeist zu einer Senkung der Netzentgelte führen. Allerdings ist die diesjährige Entgeltentwicklung maßgeblich von den Kosten für die Beschaffung der Messdifferenzen und des Eigenverbrauchs beeinflusst.

Im Vergleich zu den Entgelten des Vorjahres ergibt sich im Österreichschnitt für die Netzebene 3 eine Erhöhung im Ausmaß von 12,95%, für Netzebene 2 eine Erhöhung im Ausmaß von 41,9 % (Berechnung jeweils für Musterkunden). Lediglich in den Netzbereichen Tirol kommt es zu einer Senkung von -13,3% (NE 3) bzw -15,3 % (NE 2), da bei den vorgelagerten Netzkosten aus dem deutschen Fernleitungsnetz derzeit noch keine entsprechenden Erhöhungen aufgrund des Energiepreisanstiegs zu verzeichnen sind.

II. Im Detail

Auch wenn die Ursache für die Kostenanpassung nachvollzogen werden kann, wird zum aktuellen Zeitpunkt eine weitere Erhöhung der Kosten äußerst kritisch beurteilt. Die steigenden Energiepreise führen bereits jetzt zu einer kritischen Situation für die Wirtschaft und insbesondere für die energieintensive Industrie.

Wir haben dies bereits in der Stellungnahme zur 4. Novelle 2022 der GSNE-VO 2013 angemerkt.

Wir weisen überdies auf den Umstand hin, dass die Kostenbelastung in den Unternehmen nicht nur durch die steigenden Energiepreise zustande kommen, sondern eben auch durch die systemrelevanten Entgelte oder Umlagen wie beispielsweise - neben Netznutzungsentgelt - die Bilanzierungsumlage (alt: Regelenergieumlage). Diese stieg in den Monaten August bis September von minus 0,02 auf plus 0,9 ct/kWh an und wurde ab 1.10.2022 mit 0,6 ct/kWh festgelegt.

Die Kostensteigerungen auf der Netzebene 2 werden in weiterer Folge auch zu einer Erhöhung der Stromproduktionskosten (aus Gas-Kraftwerken) führen. Auch das gilt es in Anbetracht der angespannten Lage dringendst zu vermeiden.

Die Wirtschaftskammer Österreich schlägt erneut vor, dass die erhöhten Kosten der Verdichtung nicht Eingang in den Kostenbescheid der E-Control finden sollten. Es wird gefordert, dass diese Kosten im Zuge eines Energiekostenausgleichs für das betroffene Unternehmen vom Staat übernommen werden. Das bedeutet, dass die Anreizregulierung wie geplant weiterlaufen würde und die Netzkostenverteilung auch.

Die Mitteilung „RepowerEU“ sieht solche Kostenübernahmen der Staaten jedenfalls befristet vor. Diese gilt es auch zu nutzen. Hier handelt es sich um Übernahme von Energiekosten und nicht um Netzkosten. Die für die Verdichtung anfallenden Kosten sind Energiekosten und können als solche auch von staatlichen Stellen kompensiert werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die befristeten geänderten Vorschriften des Beihilfenrechts aufgrund des Ukraine Konflikts beachtet werden. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_22_1949

In der Mitteilung der Kommission „Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ vom 23.3.2022 ist explizit unter Punkt 23 die Netzkostensenkung angeführt:

„Maßnahmen, die auf gewerbliche Energieverbraucher abzielen, stellen keine staatlichen Beihilfen dar, sofern sie allgemeiner Art sind. Solche nichtselektiven Maßnahmen können beispielsweise in Form allgemeiner Steuer- oder Abgabenermäßigungen, eines ermäßigten Satzes für die Lieferung von Erdgas, Strom oder Fernwärme oder auch über gesenkte Netzkosten gewährt werden.“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der befristete Krisenrahmen der EU erneut ignoriert und die Endverbraucher zusätzlich belastet werden.

III. Zusammenfassung

Jedwede Erhöhung der Energiekosten unserer Mitglieder würde zum aktuellen Zeitpunkt deren ohnehin schon angespannte Lage noch weiter verschärfen. Dies gilt es zu verhindern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Viele Betriebe können bereits jetzt die enormen Kostensteigerungen nicht mehr weitergeben, da sie im internationalen Wettbewerb stehen und andere Mitgliedsstaaten bereits Abfederungsmaßnahmen gesetzt haben. Es herrscht in den Branchen Empörung über die mangelnde Berücksichtigung der derzeitigen Situation der Betriebe.

Die Energiepreissteigerungen der letzten Monate wirken sich fatal auf den Wirtschaftsstandort Österreich aus. Im Gasbereich sind nach Erhöhungen im Strombereich und der Gas-Marktpreise nunmehr auch die Gas-Systemnutzungsentgelte von deutlichen Preissteigerungen betroffen. Die geplante Erhöhung der Netztarife stellt dadurch eine noch größere Belastung dar und steht paradigmatisch für das Verkennen der akuten Gefahrensituation für Unternehmer durch die österreichische Energiepolitik. Dies lässt große Zweifel am Problembewusstsein seitens Politik und Behörden aufkommen. Politik und Behörden müssen endlich die dramatische Situation erkennen und entsprechende Maßnahmen setzen!

Wir müssen aufgrund der prognostizierten Kostensteigerung daher den vorliegenden Entwurf grundsätzlich ablehnen, da wir befürchten, dass sich die Energiekonsument:innen (Unternehmen und Haushalte) die vorgeschlagenen Erhöhungen insgesamt derzeit nicht leisten können. Die Verwerfungen auf den Energiemärkten müssen dringend ausreichend abgedeckt werden. Daher appellieren wir, diese Erhöhungen unter Ausnützung der aus dem Beihilferahmen gegebenen Möglichkeiten abzufedern, damit diese Kosten nicht an die Energiekonsument:innen weitergewälzt werden zu müssen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär